

Preisinformation Strom Haushalt / Kleingewerbe

FÜR HAUSHALT UND KLEINGEWERBE - JAHRESVERBRAUCH < 50'000 KWH

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2025

Der Strompreis setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: **Netznutzungspreis** für den Gebrauch des Stromnetzes, **Energiepreis** für die Produktion und Lieferung des Stroms, sowie **Abgaben** und Leistungen an das Gemeinwesen, gesetzliche Förderabgabe und der Mehrwertsteuer. Diese Preiselemente werden auf der Energierechnung getrennt ausgewiesen.

Haushaltkunden und Kleingewerbe beziehen Strom aus Niederspannung (NS) und wählen aus drei Energieprodukten aus:

- **erneuerbar** – ist unser Standardprodukt (98% Wasserkraft und 2% Solarenergie)
- **regional** (90% Wasserkraft und 10% Solarenergie)
- **Basis** (Nicht erneuerbare Energien)

Netznutzung (NS bis 50'000 kWh)		TAG	NACHT
Arbeitspreis	Rp./kWh	9.95	8.10
Grundgebühr	Fr./Monat	9.50	
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.55	
Winterreserve	Rp./kWh	0.23	

Energielieferung		TAG	NACHT
Erneuerbar	Rp./kWh	15.90	14.20
Regional	Rp./kWh	16.20	14.50
Basis	Rp./kWh	15.60	13.90

Abgaben		
Abgabe an Gemeinwesen	Rp./kWh	1.06
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30

Alle Preise exkl. MWST.

Ihre regionale Energieversorgerin.



NETZNUTZUNGSPREIS

Die SWG investiert diese Einnahmen in die Instandhaltung und Modernisierung des Stromnetzes, um eine sichere und zuverlässige Versorgung zu gewährleisten. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Die Netznutzungspreise variieren je nach Tageszeit. Der Hochtarif (Tag) gilt von 7.00 bis 21.00 Uhr, der Niedertarif (Nacht) von 21.00 bis 7.00 Uhr.

SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN

Damit wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid entschädigt. Sie sorgt dafür, dass die benötigte und die gelieferte Menge Strom im Gleichgewicht bleiben und die Stromversorgung in der Schweiz zuverlässig funktioniert.

WINTERRESERVE

Diese 2024 neu eingeführte Preiskomponente deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes, um eine Strommangelage im Winter zu vermeiden. Zu den Massnahmen gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen

ENERGIEPREIS

Der Wechsel des Energieprodukts kann auf das Ende einer Abrechnungsperiode hin vorgenommen werden. Die Tarifzeiten für Hoch- und Niedertarif entsprechen denen der Netznutzung.

BEISPIEL FÜR DEN STROMVERBRAUCH EINES EINFAMILIENHAUSES IN 3 MONATEN

(Produkt: Privat, erneuerbar)

Bezeichnung	Dauer	Menge	Ansatz	Betrag CHF exkl. MWST.
Netznutzung NS bis 50'000 kWh				
Wirkenenergie HT		300 kWh	9.95 Rp.	29.85
Wirkenenergie NT		500 kWh	8.10 Rp.	40.50
Grundgebühr	3	1	9.50 Fr.	28.50
Systemdienstleistungen Swissgrid		800 kWh	0.55 Rp.	4.40
Winterreserve		800 kWh	0.23 Rp.	1.85
Energielieferung				
Wirkenenergie HT		300 kWh	15.90 Rp.	47.70
Wirkenenergie NT		500 kWh	14.20 Rp.	71.00
Abgaben				
Abgabe an Gemeinwesen		800 kWh	1.06 Rp.	8.50
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG		800 kWh	2.30 Rp.	18.40
Total				250.70

Ihre regionale Energieversorgerin.



ABGABEN

Die Abgaben werden separat ausgewiesen und verrechnet. Zurzeit sind dies der Netzzuschlag des Bundes gem. Art. 35 EnG zur Förderung erneuerbarer Energien, sowie die Abgabe an das Gemeinwesen der Stadt Grenchen.

MESSUNG

Die Wirkenergie (kWh), die Blindenergie (kVarh) und die Leistung (kW) werden pro Kunde mit einem einzigen Kombi-Zähler mit Leistungs-Maximumsanzeige (Registrierperiode 15 Min.) in Niederspannung gemessen.

RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren verrechnet. In begründeten Fällen können Vorauszahlungen verlangt werden.

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG vom 15. Dezember 2009.

HABEN SIE FRAGEN?

Wir sind gerne für Sie da.

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder info@swg.ch